

# DIB THÜRINGEN



# **Ingenieurblatt regional**

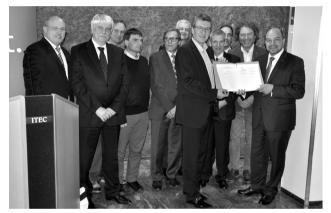
**Nummer 4 / 2017** 

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

# Veranstaltungen

# Wanderausstellung eröffnet

Der Thüringer Schlichtungsbeirat initiiert Wanderausstellung "Mediation - ein guter Weg zur Einigung".



Die Mitglieder des Schlichtungsbeirats unterzeichneten den gemeinsamen Kooperationsvertrag.



Die Ausstellungseröffnung animierte viele Interessierte, in die Räumlichkeiten der Sparkasse Mittelthüringen in Erfurt zu kommen.

Ob Unternehmer oder Privatperson: Es ist immer wichtig, einen Zeit und Kosten sparenden Weg zu gehen, um Streitigkeiten beizulegen. Die Mediation erfüllt nicht nur diese beiden Attribute, sondern sichert auch, dass am Ende beide Seiten als Gewinner aus dem Streit hervorgehen.

Am 13. März 2017 wurde die Wanderausstellung der Deutschen Stiftung Mediation "Mediation - ein guter Weg zur Einigung" in den Räumen der Sparkasse Mittelthüringen in Erfurt durch den Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dieter Lauinger, den Thüringer Schlichtungsbeirat und der Deutschen Stiftung Mediation eröffnet.

Die Ausstellung erklärt das Verfahren anschaulich im Vergleich zu anderen Konfliktlösungsmöglichkeiten anhand von Beispielen aus dem Alltag und zwar vom Streit mit dem Nachbarn bis hin zur Wirtschaftsmediation. Über eine Sprachsäule kann sich der Besucher verschiedene Me-

diationsfälle anhören. Animationsfilme erklären eindrucksvoll Ablauf und Einsatzgebiete. Begleitend zur Ausstellung werden Workshops angeboten.

"Die Kooperation des Thüringer Schlichtungsbeirates ist die größte dieser Art und somit einzigartig in Deutschland." Mit diesen Worten würdigte Minister Lauinger den Thüringer Schlichtungsbeirat im Bezug auf die Unterzeichnung des neuen Kooperationsvertrages die im Rahmen der Ausstellungseröffnung vollzogen wurde. Herr Kestel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen und Sprecher der Kooperation, sicherte dem Minister weiteren Einsatz zur festen Etablierung alternativer Konfliktlösungswege in Thüringen zu. Herr Dräger, als Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, ebenfalls einer der Unterzeichner der Vereinbarung, betonte, das Thema nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern im gesamten Bundesland zu verankern. Der Beirat umfasst nun 15 Mitglieder und ist damit in seiner Größe.

seiner umfassenden Zusammensetzung aus Kammern und seinem Wirkungsradius einmalig in Deutschland. Seine Aufgabe besteht in der Thüringenweiten Verbreitung konsensualer Streitbeilegungsmöglichkeiten.

www.thueringen-schlichtet.de

Caroline Illhardt

Wirtschaft-Digitalisierung-Kommunikation Ingenieurkammer Thüringen

# Wanderausstellung S. 1 Brückenbausymposium S. 2 "Effiziente Stadt" Klausur S. 3 Sommerfest, Brückenbaupreis, AK BIM, Rechtsfragen S. 4 Versorgungswerk S. 5 Geburtstage, Weiterbildungen S. 6

# Veranstaltungen

# 27. Dresdner Brückenbausymposium

Bereits zum 27. Mal traf sich die Branche in Dresden, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Veranstalter waren das Institut für Massivbau der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Manfred Curbach, in Zusammenarbeit mit dem TU Dresden e. V. und der TUDIAS GmbH.

Das Symposium begann im Hörsaalzentrum Audimax der TU Dresden mit der Eröffnung einer Fachmesse für Brückenbauer, bei der zahlreiche Firmen ihre Leistungen und Produkte präsentierten. Die Schwerpunkte der Tagung bezogen sich in diesem Jahr auf einen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung, Bauausführung, Instandsetzung und Ertüchtigung von Brücken.

Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Direktor des Institutes Massivbau der TU Dresden, Prof. Dr. Manfred Curbach. Neben den Professoren Chokri Cherif, Direktor des Institutes für Textilmaschinen und Textile Hochleistungswerkstofftechnik der TU, und Peter Offermann gehört er zu dem Forscherteam der TU, die mit dem Deutschen Zukunftspreis 2016 des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden. Sie entwickelten einen Verbundwerkstoff aus Carbonfasern und Hochleistungsbeton der die Stahlbewehrung durch Carbon ersetzt.

Der Carbonbeton besteht aus einer Bewehrung in Stab- oder Mattenform von einlagigen 2D-Gelegen oder 3D-Strukturen neben der zweiten Komponente Beton. Carbonendlosfasern werden aus kohlenstoffhaltigen Materialien zu Garnen oder Stäben verarbeitet. Die Vorteile liegen u.a. in der Korrosionsbeständigkeit, dem geringen Eigengewicht, einer hohen Stabilität, Zugfestigkeit und Lebensdauer, verbunden mit einer mehrfach höheren Festigkeit gegenüber Stahlbeton. Als bisheriger Nachteil sind die geringen Erfahrungen der Recyclingeigenschaften zu nennen. Der Einsatz kann bei der Instandsetzung von Bauwerken und dem Neubau erfolgen.

Zahlreiche Bauprojekte wurden bereits mit der neuen Technologie umgesetzt. In einem Vortrag wurde als Beispiel die Instandsetzung der historischen Betonbogenbrücke über das Selbitztal in Naila erläutert. Das Bauwerk wurde bereits 1910 errichtet und Schäden am Beton und Stahl, durch Verschleiß und Witterung, nahmen bereits ein großes Ausmaß an. Quer verlaufende und netzartige Risse an allen Bögen verbunden mit einer starken Durchfeuchtung machten sich besonders

bemerkbar. Anforderungen an eine denkmalgerechte Variante mit Erhaltung von Stand- und Verkehrssicherheit konnten durch bewährte Instandsetzungsverfahren nicht erfüllt werden. Das Ergebnis zahlreicher Untersuchungen führte zu der Entscheidung carbonbewehrten Beton als neuen Material-Verbundwerkstoff gegenüber Stahlbeton zum Einsatz zu bringen. Die Ausführung erfolgte durch ein zertifiziertes Unternehmen mit der Einbringung von zwei Lagen Carbongelege.

Ergänzend zu den bereits genannten Vorzügen des Einsatzes von Carbonbeton wurde in einer verhältnismäßigen kurzen Bauzeit, unter Einbeziehung des notwendigen Abbruches und der Instandsetzung der Betonbogenbrücke, die Zielstellung durch einen geringeren Materialverbrauch und hoher Wirtschaftlichkeit erreicht.

Die Schwerpunkte der weiteren Themen bezogen sich neben dem Erhalt vorhandener Ingenieurbauwerke auf die Ertüchtigung und den Neubau von Brückenkonstruktionen.

Für den Bereich des Stahl- und Stahlverbundbrückenbaues wurden neue Entwicklungen und Verfahren zum Korrosionsschutz (u.a. der Feuerverzinkung) vorgestellt, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit dieser Konstruktionsweise erfüllen.

In zwei weiteren Beiträgen ging es um die Frage Neubau versus Bestandserhaltung. Bei der Gewölbebrücke Ottendorfer Bahn-Viadukt von 1852 an der Bahnlinie Chemnitz-Mittweida stand auf Grund des schlechten Bauzustandes das Problem "Sanierung oder Ersatzneubau". In einem informativen Beitrag wurde der Ersatzneubau, nach Prüfung zahlreicher Varianten, durch ein rahmenverstärktes Bogentragwerk als Einfeldbrücke begründet.

Eine ähnliche Frage stand bei dem unter Denkmalschutz stehenden Viadukt Chemnitztal von 1869. Es werden zwei Straßen und der Fluss Chemnitz überspannt Zahlreiche Varianten für die Sanierung und Ertüchtigung gegenüber dem Ersatzneubau des ca. 115 Jahre alten Bauwerkes wurden erarbeitet. Eine Entscheidung für das historische Wahrzeichen von Chemnitz konnte bisher, auf Grund der zahlreichen Einwände gegen einen Neubau, nicht getroffen werden.

Die Planung des Neubaus einer Stadtbahnbrücke in Düsseldorf wurde in dem interessanten Beitrag des Ingenieurbüros Grassl GmbH vorgestellt. Zur Vorbereitung einer Entscheidung erfolgte die Ausarbeitung von zwölf möglichen Varianten. Als Vorzugsvariante legte man für das kühne Bauwerk eine sechsfeldrige Stahlkonstruktion als Fachwerkträger in semi-integraler Bauweise für die zweigleisige Stadtbahnlinie fest. Die Bauwerksgestaltung, die Verkehrsbeeinflussung und die Auswirkungen auf die Umwelt waren dabei entscheidende Kriterien. Der Planfeststellungsbeschluss für die ca. 441 m lange Brücke wird Mitte 2017 erwartet.

Der Höhepunkt des diesjährigen Brückenbausymposiums war der Abschlussvortrag des Unternehmens Leonhardt, Andrä und Partner zu den Herausforderungen bei der Planung und Montage der Neuen Queensferry-Brücke in Edinburgh. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass die Schrägseilbrücke mit 2.640 m Länge und drei Pylonen in Höhe von 210 m voraussichtlich im Monat Mai 2017 dem Verkehr übergeben werden kann.

Der Planung gingen zahlreiche Untersuchungen verschiedener Trassenverläufe und Pylon- und Überbauformen voraus. Während der Montage traten einige kritische Bauzustände auf Grund nicht erwarteter technischer Anforderungen auf, zu denen auch die Wettereinflüsse zählten. Die einmalige Besonderheit ist, dass mit der Übergabe des Ingenieurbauwerkes drei Brücken aus drei verschiedenen Jahrhunderten mit unterschiedlichen Tragsystemen über den Firth of Forth in Schottland geführt werden.

Das Symposium war eine Präsentation hervorragender Ingenieurbauleistungen und für die nachwachsende Generation eine großartige Werbung für den schönen Beruf des Bauingenieurs.

Dr. Ing. Wolfgang Ellinger Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen

# Veranstaltungen

# 3. Facharbeitskreis "Effiziente Stadt"

Im Rahmen der EFRE-Förderung "Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung (EFRE NSE) 2014-2020 tagte am 16. Februar 2017 der 3. Facharbeitskreis "Effiziente Stadt".

"Effiziente Stadt" ist ein Themenschwerpunkt in der EFRE-Förderung "Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung" (EFRE-NSE). "Effiziente Stadt" steht für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (= Höhe des Energieaufwandes, um einen bestimmten Nutzeffekt zu realisieren – Wirkungsgrad) und zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieversorgung in Thüringer Kommunen. In der EU-Strukturfondsperiode bis 2020 stehen hierfür 80 Mio. Euro zur Verfügung. Den Kreis der förderfähigen Kommunen ermittelte das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2015 durch ein Wettbewerbsverfahren, an dem alle zentralen Orte

teilnehmen konnten. Die Förderkonditionen regelt die Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie (ThStBauFR) Ziff. 30.

Die ThEGA arbeitet als zentraler unabhängiger Dienstleister des Landes bei der Umsetzung der EFRE-Förderung im Themenschwerpunkt "Effiziente Stadt". Den EFRE-NSE-Kommunen stehen neben Initialberatung zu energetischen Themenbereichen auch Ansprechpartner für die im Antragsverfahren erforderlichen Berechnungen und Nachweise (Ziff. 30.1.8 Abs. 8 ThStBauFR.) zur Verfügung. Mit dem regelmäßig tagenden Facharbeitskreis "Effiziente Stadt" wird eine Plattform für

den inhaltlichen Austausch zwischen allen EFRE-NSE-Kommunen hergestellt.

Inhaltlich befasste sich der 3. Facharbeitskreis mit Themen wie "Effiziente Stadt" – effizient nutzen; "Intelligente Wärmenetze – kalt und kälter"; "Solare Fernwärme im Großformat – Beispiele in Kommunen"; sowie "Hydrothermie und Erdwärmespeicher als Chancen für Quartiere in Thüringen". Die Präsentationen zu den genannten Veranstaltungsthemen finden Sie unter www.thega.de/effiziente-stadt.

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

# Kammerständiges

# Klausurberatung des IKT-Vorstandes

Am 24. und 25. Februar 2017 fand in Rudolstadt die jährliche Vorstands-Klausur statt.

Das novellierte Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG) war eines der Hauptthemen der diesjährigen Klausurberatung.

Das "neue" ThürAIKG vom 14.12.2016 (GVBl. Nr. 11/2016 vom 22.12.2016, S. 529 ff.) trat am 23.12.2016 in Kraft. Das ThürAIKG basiert auf einem langfristigen und intensiven Abstimmungsprozess, in dem sich auch die beiden Berufskammern einbringen konnten. Die IKT und die AKT haben weitere Aufgaben und Zuständigkeiten erhalten, die nunmehr praktisch umgesetzt werden müssen.

Ein umfassender Arbeitsschwerpunkt der kommenden beiden Jahre werden die Kammersatzungen sein, die bis Ende 2018 an das aktuelle ThürAIKG anzupassen bzw. neu zu erlassen sind.

Der Vorstand diskutierte ferner über das Thema Building Information Modeling – kurz BIM. Fragen waren u. a.: Welche Chancen und Risiken sind mit dieser Methodik verbunden? Welche Rolle sollten die IKT bei der Begleitung der Kammermitglieder auf dem Weg in das "digitale Zeitalter" einnehmen? Welche Entwicklungen bei der Honorierung und in Haftungsfragen sind zu erwarten? Als Gast begrüßte der Vorstand hierzu den Beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Jörg Sando, der über seine Erfahrungen, mit der "BIM-Methode" informierte.

Als weiterer Gast nahm der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Thüringen, Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig, an der Klausur teil.

Der Vorstand diskutierte darüber hinaus über die mittelfristigen Kammeraufgaben.

Für dieses Jahr ist u. a. noch die Ausrichtung des "Thüringer Staatspreises für Ingenieurleistungen" vorgesehen. Darüber hinaus stehen die beiden Schülerwettbewerbe -regional (FH Erfurt, IKT, VBI Landesverband Thüringen) und bundesweit (Länderingenieurkammern, BIngK)-im Fokus.

Ferner wird eine weitere Thüringer Bewerbung zum "Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland" in Erwägung gezogen. Zudem ist beabsichtigt, bewährte Veranstaltungsformate fortzusetzen.



Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer Thüringen

Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit den Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer weiter zu intensivieren, denn eine noch stärkere Vernetzung kann dazu beitragen, die Interessen des Berufsstandes besser zu kommunizieren und auch durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang fasst es die Ingenieurkammer Thüringen als Ehre auf, dass der IKT-Präsident, Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, einstimmig von den Präsidenten der Mitgliedskammern für die kommenden zwei Jahre in das Amt des Sprechers des Länderbeirates der Bundesingenieurkammer gewählt wurde.

Barbara Wellendorf stellv. Geschäftsführerin

# Veranstaltungen



# Safe the Date!

Am 22.Juni 2017 findet das alljährliche Sommerfest der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen statt.

Auch in diesem Jahr laden Sie die Ingenieurkammer Thüringen und die Architektenkammer Thüringen zum gemeinsamen Sommerfest in den Stadtgarten Erfurt ein. Die Einladung wird im Mai über den Newsletter der Ingenieurkammer sowie über den Postweg versandt. Merken Sie sich schon

jetzt den Termin vor und freuen Sie sich mit uns auf gute Gespräche in angenehmer und ungezwungener Atmosphäre.

Caroline Illhardt Wirtschaft-Digitalisierung-Kommunikation Ingenieurkammer Thüringen

#### Wettbewerb

# Start zum Deutschen Brückenbaupreis 2018

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) lobten am 14. März 2017 in Dresden den "Deutschen Brückenbaupreis 2018" aus.

Der Preis wird in den beiden Wettbewerbskategorien "Straßen- und Eisenbahnbrücken" sowie "Fuß- und Radwegbrücken" an jeweils ein besonders kreatives, konstruktiv und ästhetisch herausragendes Bauwerk vergeben.

Die vorgeschlagenen Bauwerke müssen in der Bundesrepublik Deutschland stehen. Grenzbrücken können ebenfalls berücksichtigt werden. Neben Neubauten können auch grundlegende Umbauten, Instandsetzungen und Erneuerungen von Brückenbauten vorgeschlagen werden. Das Bauwerk muss zwischen 1.9.2014 und dem 1.9.2017 fertiggestellt sein. Es zählt der Tag der bautechnischen Abnahme.

Einsendeschluss ist der 16. September 2017. Eine 7-köpfige Jury wählt aus den eingereichten Arbeiten je drei Nominierungen pro Kategorie aus. Diese werden Ende 2017 vorgestellt. Aus den Nominierungen wählt die Jury Anfang 2018 je einen Preisträger pro Kategorie aus, die auf der Preisverleihung in Dresden am 12. März 2018 bekannt gegeben werden.

Der 2006 ins Leben gerufene Preis ist inzwischen einer der bedeutendsten Ingenieurbaupreise Deutschlands. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übernimmt die Schirmherrschaft und fördert den Preis. Hauptsponsor ist erneut die Deutsche Bahn AG.

Die Ausschreibungsunterlagen zum "Deutschen Brückenbaupreis 2018" stehen unter http://www.www.brueckenbaupreis.de zum Download bereit.

Bundesingenieurkammer

# Kammerständiges

# **Arbeitskreis Building Information Modeling**

Die Ingenieurkammer Thüringen beabsichtigt, einen Arbeitskreis Building Information Modeling zu gründen.

Wenn Sie Interesse an einer Mitwirkung in dem Arbeitskreis haben sollten, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle der IKT.

Caroline Illhardt Wirtschaft-Digitalisierung-Kommunikation Ingenieurkammer Thüringen

# Hilfe in Rechtsfragen – vorübergehender Ansprechpartner

Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen erhalten eine kostenlose Erstberatung zu berufsrechtlichen Fragen (z. B. Vertragsgestaltung, Honorar, Haftung, Versicherung, Unternehmensnachfolge, Mitarbeiter etc.).

Vorübergehend übernimmt Herr RA Karl-Heinz Luhn Ihre Anfragen.

Kontakt:

Rechtsanwaltskanzlei Luhn Herrn RA Karl-Heinz Luhn Jüdenstraße 42 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 812573

Mail: kanzlei-luhn@web.de

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,

Körperschaft öffentlichen Rechts

Gustav-Freytag-Straße 1, 99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/2 28 73-50
Fon: 03 61/2 28 73-0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben: 16.04.2017 und 16.05.2017

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur re-

daktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

# Versorgungswerk

# Das Altersruhegeld schon vor der Regelaltersgrenze beantragen?

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung bietet Ihnen die Möglichkeit, vorgezogenes Altersruhegeld zu beziehen: So beginnt Ihr persönlicher Ruhestand schon vor Erreichen der satzungsmäßigen Regelaltersgrenze.

Der Ruhegeldanspruch errechnet sich aus den gesamten während der Aktivzeit entrichteten Beiträgen gemindert um einen versicherungstechnischen Abschlag. Nach Rentenbeginn können keinerlei Einzahlungen mehr geleistet werden - also weder Pflichtbeiträge noch freiwillige Mehrzahlungen. Auch die Nachzahlung ggf. bestehender Beitragsrückstände ist ausgeschlossen.

Ein Abschlag ist aus versicherungsmathematischer Sicht notwendig, da das Mitglied durch diese Gestaltungsmöglichkeit weder einen Vorteil noch einen Nachteil erhalten soll. Für Sie bedeutet das: Ihr Ruhegeldanspruch verringert sich zwar für jeden Monat, um den Sie Ihre Rente (gegenüber der Regelaltersgrenze) früher in Anspruch nehmen um einen versicherungstechnischen Abschlag, dafür beziehen Sie Ihre Rente aber auch schon früher und damit insgesamt länger, als wenn Sie das Erreichen der Regelaltersgrenze abwarten.

Zudem dürfen Sie in beliebiger Höhe hinzuverdienen. Sie müssen Ihre berufliche Tätigkeit nicht einstellen und Ihre Einkünfte werden nicht auf Ihre Rente angerechnet.

Die hinzunehmenden Abschläge können Sie mit freiwilligen Mehrzahlungen, die jederzeit während der aktiven Mitgliedschaft geleistet werden können, abmildern bzw. vollständig ausgleichen.

Ein Programm zur Berechnung des Beginns Ihres Altersruhegeldes, des frühest möglichen Termins für das vorgezogene Altersruhegeld sowie des versicherungsmathematischen Abschlages bei vorgezogenem Altersruhegeld finden Sie online unter http://www.bingv.de.

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau

# Gastbeitrag

# Gesetzesänderung

Der neue § 309 Nr. 13 BGB erfordert eine Anpassung bestehender und Berücksichtigung beim Abschluss neuer Arbeitsverträge.

Mit Wirkung zum 01.10.2016 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung des § 309 Nr. 13 BGB geschaffen. Dabei hatte er eigentlich nur den Schutz von Verbrauchern bei Online-Geschäften im Sinne, jedoch Auswirkungen auf das Arbeitsrecht entweder nicht gesehen, jedenfalls vernachlässigt.

Die Änderung bewirkt Folgendes:

Die Ziffer 13 des § 309 BGB trägt die Überschrift "Form von Anzeigen und Erklärungen". Nach der bis 30.09.2016 geltenden Fassung konnte die Schriftform für solche Erklärungen vereinbart werden. Seit der Neuregelung darf nur noch Textform verlangt werden. (Die gesetzliche Ausnahme kann hier außer Betracht bleiben.)

Es wird angeraten, die Arbeitsverträge zu überprüfen. Sicher enthalten sie sog. Ausschluss- oder auch Verfallklauseln. Solche Regelungen sehen vor, dass die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nach Ablauf einer bestimmten Frist (die 3 Monate nicht unterschreiten darf) verfallen, wenn nicht der Ansprüchssteller seine Ansprüche vorher schriftlich geltend gemacht

hat. Um diese «Schriftform» geht es hier. Aufgrund der Gesetzesänderung sind alle Regelungen, die die Schriftform vorsehen, an dieser Stelle unwirksam. Der Begriff «Schriftform» ist durch «Textform» zu ersetzen. Die Änderung wirkt sich zu Gunsten der Arbeitnehmer aus. Arbeitgeber können sich nicht auf die Unwirksamkeit der Klausel berufen. Die AGB-Kontrolle ist auf den Schutz der Verbraucher ausgerichtet.

Ein Vorschlag für eine (jetzt) wirksame Klausel lautet:

"Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit ihm in Verbindung stehen, verfallen, sofern sie nicht drei Monate nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden."

Da die AGB-Vorschriften des BGB nicht für Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gelten, sind Arbeitsverhältnisse, die unmittelbar einem Tarifvertrag unterliegen und auch Arbeitsverträge, die nicht nur auf einzelne Tarifvertragsregelungen, sondern auf den Tarifvertrag als Ganzes verweisen, nicht betroffen. Allerdings hängt die endgültige Überprüfung immer vom Einzelfall ab.

Zwar heißt es derzeit noch, dass die Neuregelung auf Altarbeitsverträge nicht anwendbar sein soll, jedoch ist das riskant. Zum einen kann sich die Rechtsprechung schnell weiterentwickeln und auch Altverträge einbeziehen, zum anderen wurden über viele Jahre bestehende Arbeitsverträge oft auch geändert oder ergänzt. Prüfen Sie daher die Änderung der Ausschlussklausel. Dies ist für Beschäftigte vorteilhaft, da sie eine weniger strenge Form beachten müssen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche als bisher.

Unternehmen Sie nichts, sind die Ausschlussklauseln unwirksam und Sie können sich darauf nicht mehr berufen.

Die Autorin, Susanne Elfering, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, ist Mitinhaberin der Kanzlei Elfering & Dr. Helkenberg, Rechtsanwälte & Fachanwälte, Erfurt.

# Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

# Eintragungen und Löschungen März 2017

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Bodo Barczewski, 5748 Dipl.-Ing. Peter Flock, 4184

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Kay-Michael Fuchs, 5747

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. Markus Jahreis, 5744 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Beierlein, 4649

Dipl.-Ing. (FH) Volker Geißler, 1238

Dipl.-Ing. Hans-Georg Schneeberg, 0887

Dr.-Ing. Daniel Brenner, 5757 Dipl.-Ing. (BA) Jürgen Planer. Dipl.-Ing. Michael Schumann, 5758

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hartung, 0679 Ing. Ingo Kurch, 0581 Dipl.-Ing. Ingo Hartlep, 0486 Dipl.-Ing. (FH) Gunter Henkel, 0823

Dipl.-Ing. Wilfried Stein, 0541 Ing. Manfred Karl, 1775

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Graf, 1296

Dipl.-Ing. Jochen Schairer, 1754

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Ing. Ingo Kurch, 0581 Dipl.-Ing. Ingo Hartlep, 0486 Dipl.-Ing. (FH) Gunter Henkel. 0823

Dipl.-Ing. Wilfried Stein, 0541

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Graf, 1296

Dipl.-Ing. Jochen Schairer, 1754

Dipl.-Ing. (FH) Dorit Arnold, 1910

Dipl.-Ing. (FH) Hella Funk, 2067

Dipl.-Ing. Klaus Marquardt, 0220

Dipl.-Ing. Katja Lehmann, 5695

Dipl.-Ing. Annegret Frick, 0754

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Bodensiek, 0173

Dipl.-Ing. (FH) Werner Tejkl, 0971

Dipl.-Ing. (FH) Volker Geißler, 1238

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hering, 1905

Dipl.-Ing. Uwe Seifert, 1150

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Eppler, 0786

Dipl.-Ing. Frank Schmigelski, 1947

Dipl.-Ing. Holger Buchmann, 1413

Dipl.-Ing. (H) Kornelia Jaeger, 2207

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Wedler, 5581

Tobias Rempe, M.Eng., 5507

# Geburtstage

# Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (April 2017)

#### 40. Geburtstag

Dr.-Ing. Karin Ailland

# 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Danuta Bensch

Dipl.-Ing. Dirk Pahlick

Dipl.-Ing. Matthias Kreß

Dipl.-Ing. (FH) Petra Schröder

# 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marion Seidel

Dipl.-Ing. Eberhard Busch

Dipl.-Ing. Uwe Meister

Dipl.-Ing. Herbert Klinzing Dr.-Ing. Jörg Jung

Dr.-Ing. Joachim Wenzel

# 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Werner Ferling Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Rosdelski

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Georg Siegel Dipl.-Ing. (FH) Norbert Voß

#### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günter Knopfe

# 73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hubert Meißgeier

# 74. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig

# 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Erika Ferber

Dipl.-Ing. Harald Böttcher

#### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten

# 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Heinz

Dr.-Ing. Helmut Broyer

# 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Gajowski Dipl.-Ing. Dieter Plog

### 83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Günter Busch

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

# Weiterbildungsangebot

#### **Anmeldung und Informationen:**

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg, Tel. 0 36 43/7 42 84 15, Fax 0 36 43/7 42 84 19,

ehmer@bauhausakademie.de, www.bauhausakademie.de

# **Entgelte:**

1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)

2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV

Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern

4 - Gäste

#### Zusatzqualifikationen Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 SGK-AS 40: 16. bis 19. Mai 2017 / Anmeldeschluss: 25.04.2017

32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 500 / 540 / 610 / 720 EUR